



Richtlinien zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr

Stand 01.01.2024

1. Grundsätze

- 1.1 Der/Die Präsident/-in des Deutschen Feuerwehrverbandes verleiht allen in- und ausländischen jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern im Alter von 15 bis 18 Jahren (maßgebend sind die jeweils in der ersten LAUFFEUER-Ausgabe eines Jahres bekanntgegebenen Geburtsjahrgänge), die sich mindestens 1 Jahr in der Gemeinschaft einer Jugendfeuerwehr bewährt und die geforderten Leistungen erbracht haben, als Dank und Anerkennung für diese Bereitschaft, ihre Dienstfreudigkeit und ihren Einsatz die LEISTUNGSSPANGE DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR.
- 1.2 Die Leistungsspange soll Prüfstein und Auszeichnung für junge Menschen sein, die sich schon frühzeitig als Einzelne in eine Gemeinschaft und ihre Ordnung einfügen, in dieser Verantwortung und Pflichten übernehmen und sich zur praktischen Hilfstätigkeit am Mitmenschen vorbereiten.
- 1.3 Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung einer Löschgruppe oder -staffel. Diese Leistung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung und geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können.
In allen Sparten wird eine erfolgversprechende Gemeinschaftsleistung gefordert, bei welcher der/die Stärkere dem/der Schwächeren hilft.

2. Stiftung und Verleihung

- 2.1 Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist auf Empfehlung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes gestiftet worden.
- 2.2 Die Leistungsspange wird aus Altsilber geprägtem Eichenlaub, dem Sinnbild des Erfolges, gebildet und zeigt auf einem Mittelfeld das Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr. Ein rotes Flammensymbol und blaue Wellenlinien kennzeichnen den Einsatz der Feuerwehr bei Feuer- und Wassergefahr, eine Weltkugel mit der Tag- und Nachthälfte ihren Einsatz zu jeder Jahres- und Tageszeit.
- 2.3 Die Leistungsspange wird allen Angehörigen einer Gruppe oder Staffel, die sich der Leistungsbewertung gestellt und die Bedingungen erfüllt haben, vom Präsidenten/der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen und im Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr von dem/der Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr bestätigt. Bewerber/-innen, die der Deutschen Jugendfeuerwehr nicht angehören, erhalten eine Besitzurkunde.



- 2.4 Die Leistungsspange wird den Bewerberinnen und Bewerbern am Tage der Leistungsbewertung im Rahmen einer abschließenden Feierstunde durch den/die Abnahmeberechtigte/-n der Deutschen Jugendfeuerwehr im Auftrage des Präsidenten/ der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht.
- 2.5 Mitglieder der Jugendfeuerwehr tragen die Leistungsspange im Original am Übungsanzug oberhalb der linken Brusttasche.
Feuerwehrangehörige, welche die Leistungsspange in der Jugendfeuerwehr erworben haben, tragen sie entweder als Original oder als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr.

3. Bedingungen

- 3.1 Die Bedingungen zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr sind:

- 3.1.1 Auslegen einer Schlauchleitung als "Schnelligkeitsübung"
- 3.1.2 Kugelstoßen
- 3.1.3 Staffellauf
- 3.1.4 Vortragen eines Löschangriffs
- 3.1.5 Beantwortung von Fragen

Alle fünf Übungen müssen an einem Tag erfüllt werden.

3.2 Schnelligkeitsübung

Die Schnelligkeitsübung verlangt das vorschriftsmäßige Auslegen und Kuppeln einer Schlauchleitung aus doppelt gerolltem C-Druckschlauch durch die gesamte Gruppe oder Staffel unter dem Kommando des/der eingeteilten Einheitsführers bzw. -führerin in einer Maximalzeit von 75 Sekunden bei der Gruppe und 70 Sekunden bei der Staffel. Hierbei hat die Gruppe acht und die Staffel fünf C-Schläuche zu verlegen. Die Übung beginnt an der Startlinie, an der die Einheit in Linie zu einem Glied hinter den Rollschläuchen Aufstellung genommen hat.

Die Übung endet nach erfolgtem Auslegen der Schlauchleitung an der Ziellinie in 120 Meter Entfernung von der Startlinie, sobald die Einheit dort wieder in Linie zu einem Glied Aufstellung genommen hat.

Die Leistung ist erreicht, wenn die Schlauchleitung ohne Verdrehungen gut ausgezogen und vorschriftsmäßig, jeweils von zwei Mitgliedern gekuppelt, in der vorgeschriebenen Zeit verlegt worden ist.

3.3 Kugelstoßen

Beim Kugelstoßen ist eine Kugel durch je einen Stoß aller 9 Angehörigen einer Gruppe insgesamt 55 Meter weit bzw. aller 6 Angehörigen einer Staffel 36 Meter weit zu stoßen. Die männlichen Bewerber haben dabei eine Kugel von 4 kg Gewicht und die weiblichen Bewerber eine Kugel von 3 kg Gewicht zu verwenden. Die Übung beginnt an der Startlinie. Der/Die Nächste stößt jeweils ohne Anlauf (max. 2 Schritte) von dort aus, wo die Kugel aufgetroffen ist. Mit dem letzten Stoß muss mindestens die 55- bzw. 36-Metermarke erreicht werden, wenn die Leistung erfüllt sein soll.



- 3.3.1 Alternative 1: Es wird immer von derselben Startlinie aus gestoßen. Zwei Schritte Anlauf sind gestattet. Die erreichten Werte werden addiert.
- 3.3.2 Alternative 2: Das Stoßen aus einem Kugelstoßkreis erfolgt sinngemäß. Die erreichten Werte werden addiert.

Der Veranstalter muss der Gruppe in geeigneter Form mitteilen, auf welche Art das Kugelstoßen durchgeführt wird.

3.4 **Staffellauf**

Der Staffellauf erfordert das Durchlaufen einer Strecke von 1.500 Metern durch alle 9 Angehörigen der Gruppe bzw. von 1000 Metern durch alle 6 Angehörigen der Staffel in beliebig einzuteilenden Teilstrecken. Als Stafette dient ein Staffelstab. Der Lauf beginnt mit dem/der ersten Läufer/-in an der Startlinie. Die übrigen Läufer/-innen werden ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend für längere oder kürzere Laufstrecken auf der Bahn verteilt.

Jede/r Läufer/-in darf nur einmal eingesetzt werden. Bei jedem Wechsel ist der Staffelstab dem/der nächsten Läufer/-in zu übergeben. Der/Die letzte Läufer/-in muss zur Erfüllung der Leistung den Staffelstab spätestens nach 4 Minuten 15 Sekunden bei einer Gruppe und nach 2 Minuten 50 Sekunden bei einer Staffel durch das Ziel tragen.

3.5 **Löschangriff**

Der Löschangriff wird ohne Wasserabgabe nach den zurzeit geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften durchgeführt.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- ohne Bereitstellung
- Wasserentnahme offenes Gewässer
- vier Saugschläuche
- doppelgerollte C-Schläuche
- zügige Vornahme von 3 C-Rohren bei einer Gruppe und von 2 C-Rohren bei einer Staffel

Jede Einheit legt das benötigte Gerät vor Beginn des Löschangriffs selbst neben der Tragkraftspritze bereit.

3.6 **Fragenbeantwortung**

Alle Angehörigen der Einheit haben Fragen aus den folgenden Gebieten zu beantworten:

- Organisation
- Ausrüstung



- Geräte
- Löschmittel
- Löschverfahren der Feuerwehr
- Unfallverhütung
- Gesellschafts- und Jugendpolitik

3.7 Bekleidung

Die Einheiten treten zur Leistungsbewertung in Bekleidung nach DJF-Bekleidungsrichtlinie mit Schutzhelm und Schutzhandschuhen sowie festem Schuhwerk an. Bei den feuerwehrtechnischen Übungsteilen sind die Schutzhandschuhe zu tragen.

Das Kugelstoßen und der Staffellauf werden in Sportzeug (Spikes- und Stollenschuhe nicht zulässig) durchgeführt.

4. Bewertung

- 4.1 Die Bewertung erfolgt durch den/die Abnahmeberechtigte/-n der DJF und die 5 Wertungsrichter/-innen.
Die Wertungsrichter/-innen müssen praktische Erfahrung besitzen und die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspanne beherrschen.
- 4.2 Jede/-r Wertungsrichter/-in ist für einen Wertungsteil zuständig.
- 4.3 Für die Durchführung der Leistungsspanne werden zusätzlich (4.1) mindestens benötigt:
 - für die Schnelligkeitsübung 1 Zeitnehmer/-in
 - für das Kugelstoßen 1 Zielrichter/-in
 - für den Staffellauf 1 Zeitnehmer/-in
 - für den Löschangriff 2-3 Bewerter/-innen
- 4.4 Die Leistungen in den einzelnen Übungen werden bewertet von:
 - Wertungsrichter/-in 1: Schnelligkeitsübung
 - Wertungsrichter/-in 2: Kugelstoßen
 - Wertungsrichter/-in 3: Staffellauf
 - Wertungsrichter/-in 4: Löschangriff
 - Wertungsrichter/-in 5: Fragenbeantwortung
- 4.5 Im Bewertungsblatt wird für die fünf Übungen und für den Gesamteindruck der Einheit eine Punktzahl durch den/die jeweils zuständige/-n Wertungsrichter/-in eingetragen. Die Punktzahl 0-4 ergibt sich aus den erbrachten Leistungen.



- a) Bei der Schnelligkeitsübung, beim Kugelstoßen und beim Staffellauf ist die Punkteskala 0-4 den erzielten Werten zugeordnet:

	Schnelligkeitsübung		Kugelstoßen		Staffellauf	
Punkte	Zeit/Sekunden		Weite/Meter		Zeit/Min:Sek	
	Gruppe	Staffel	Gruppe	Staffel	Gruppe	Staffel
0	über 75	über 70	unter 55	unter 36	über 4:15	über 2:50
1	bis 75	bis 70	bis 59	bis 39	bis 4:15	bis 2:50
2	bis 65	bis 60	bis 64	bis 42	bis 4:00	bis 2:40
3	bis 60	bis 55	bis 70	bis 46	bis 3:45	bis 2:30
4	bis 55	bis 50	über 70	über 46	bis 3:30	bis 2:20

- b) Beim Löschangriff wird von Wertungsrichter/-in 4, nach Anhörung der Bewerber/-innen, die Leistung der Einheit bewertet und als Punktezahl (Übung und Gesamteindruck) eingetragen.
- c) Bei der Fragenbeantwortung wird von Wertungsrichter/-in 5 die Leistung der Einheit bewertet und als Punktezahl eingetragen.
- d) Jede/-r Wertungsrichter/-in für sich beurteilt den Gesamteindruck der Einheit. Der Durchschnittswert (Wertung geteilt durch 5) wird als Punktzahl eingetragen. Folgende Punktwertung ist hier anzuwenden:

Punkte	Beurteilung
0	mangelhaft / nicht bestanden
1	genügend / bestanden
2	befriedigend / befriedigend bestanden
3	gut / gut bestanden
4	sehr gut / sehr gut bestanden

- e) Die einzelnen Punktzahlen der 5 Übungen und der Durchschnitt der Beurteilung des Gesamteindruckes werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Es muss eine Gesamtpunktzahl von mindestens 10 Punkten erreicht werden.



4.6 Die Einheit scheidet aus, wenn:

- 4.6.1 weniger als 10 Gesamtpunkte erreicht wurden.
- 4.6.2 der Gesamteindruck mangelhaft ist.
- 4.6.3 eine 0-Wertung beim Löschangriff oder der Fragenbeantwortung vorliegt.
- 4.6.4 zwei 0-Wertungen vorliegen.
- 4.6.5 eine 0-Wertung in der Schnelligkeitsübung, im Staffellauf oder im Kugelstoßen vorliegt und diese Disziplin bei einer Wiederholung nicht bestanden wurde. Eine Wiederholung ist nur bei einer erreichten Gesamtpunktzahl von 10 Punkten einmal möglich.
- 4.6.6 die Einheit betrogen hat. Der Versuch dazu reicht aus.

Beim Ausscheiden kann die Leistungsspangenbergwertung erst nach vier Wochen wiederholt werden.

4.7 Die Teilnehmer/-innen der Leistungsbewertung erkennen die Entscheidung des/der Abnahmeberechtigten der DJF und der 5 Wertungsrichter/-innen an.

5. Aufbau

- 5.1 Für die Vorbereitung und Herrichtung des Übungsplatzes und der Übungsbahnen ist die örtliche Feuerwehrorganisation verantwortlich. Diese stellt auch die erforderlichen Geräte und Hilfsgeräte zur Verfügung.
- 5.2 Der Übungsplatz muss so gestaltet werden, dass die Einheiten zügig von einer Übung zur anderen übergehen können. Das erfordert u. U. die Herrichtung von mehreren Übungsbahnen für einzelne Übungen.

Im Einzelnen sind mindestens einzurichten:

- 5.2.1 **für die Schnelligkeitsübung (Ziff. 3.2)** eine Bahn von 130 m Länge und 12 m Breite mit einer Start- und Ziellinie in 120 m Abstand, einer Festkupplung an der Startlinie sowie Markierungen in je 15 m Abstand;
- 5.2.2 **für das Kugelstoßen (Ziff. 3.3)** eine abgesperrte (Unfallgefahr) Bahn von 80 m Länge und 6 m Breite mit Start- und Ziellinie in 55 m Abstand; oder 15 m Länge und 6 m Breite; oder eine Kugelstoßanlage;
- 5.2.3 **für den Staffellauf (Ziff. 3.4)** eine Laufbahn von 1.500 m Länge mit Start- und Zieleinrichtungen;
- 5.2.4 **für den Löschangriff (Ziff. 3.5)** eine Bahn von 20 m Breite und 45 m Länge mit Markierungen für den Standort der Tragkraftspritze;
- 5.2.5 **für die Fragenbeantwortung (Ziff. 3.6)** ein geeigneter Unterrichtsraum oder Platz.



5.3 Die Geräte müssen den DIN-Normen entsprechen.

Für je eine Übungsbahn werden benötigt:

5.3.1 **für die Schnelligkeitsübung (Ziff. 3.2):**

8 C-Druckschläuche (Rollschläuche 15 m), 2 Stoppuhren

5.3.2 **für das Kugelstoßen (Ziff. 3.3):**

1 Kugel von 4 kg und 1 Kugel von 3 kg Gewicht,
2 Holzplatten, 1 Maßband, ggfs. 1 Harke

5.3.3 **für den Staffellauf (Ziff. 3.4):**

1 Staffelstab als Stafette,
2 Stoppuhren

5.3.4 **für den Löschangriff (Ziff. 3.5):**

feuerwehrtechnische Geräte nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften

5.3.5 **für die Fragenbeantwortung (Ziff.3.6):**

1 Tisch, Sitzgelegenheiten (für mindestens 10 Personen)

6. Durchführung der Leistungsbewertung

6.1 Die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfolgt in der Regel mindestens auf Kreisebene.

6.2 Die Leistungsbewertung sollte stets im Zusammenhang mit einem möglichst mehrtägigen Jugendfeuerwehrtreffen oder Jugendfeuerwehrlager durchgeführt werden.

6.3 Der Stichtag für die Alterseinstufung der zur Leistungsbewertung antretenden Jugendlichen (gemäß Ziff. 1.1) ist der 31. Dezember des laufenden Jahres. Die Jahrgänge, die im laufenden Jahr die Leistungsspange erwerben können, werden im LAUFFEUER – Ausgabe Januar – veröffentlicht.

6.4 Die Abnahme der Leistungsbewertung kann nur durch eine/-n Abnahmeberechtigte/-n der DJF erfolgen. Die Abnahmeberechtigung ist auf gesonderten Lehrgängen zu erwerben.

6.5 Die Organisation der Leistungsbewertung obliegt dem/der Kreis- bzw. Landesjugendfeuerwehrwart/-in.

6.6 Die Anmeldung der Leistungsbewertung muss bis zum 31. Januar eines jeden Jahres durch den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/-in bei dem/der Landesjugendfeuerwehrwart/-in erfolgen.

6.7 Die Genehmigung der angemeldeten Leistungsbewertungen erfolgt durch den/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in. In begründeten Fällen kann die Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr widerrufen werden.

6.8 Die Beschaffung der benötigten Leistungsspangen erfolgt nur durch den/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in. Die Kosten trägt der Veranstalter.



6.9 Die ordnungsgemäße Durchführung und Abnahme der Leistungsbewertung wird durch den/die Abnahmeberechtigte/-n der Deutschen Jugendfeuerwehr auf dem Wertungsbogen bestätigt.

Berlin, den 18. November 2023

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes



DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN

1. Die Beantragung einer Leistungsbewertung erfolgt bis 31.1. jeden Jahres durch den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/-in. Die Genehmigung erteilt der/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in und informiert im Rahmen des Verteilers die Deutsche Jugendfeuerwehr.
2. Grundsätzlich müssen spätestens vier Wochen vor der Abnahme von Seiten des Kreisjugendfeuerwehrwartes/ der Kreisjugendfeuerwehrwartin das Programm und alle Mitgliedsausweise der Deutschen Jugendfeuerwehr an den/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in übersandt werden.
3. Der/Die Landesjugendfeuerwehrwart/-in bestellt, sofern er/sie nicht selbst die Abnahme vornimmt, eine/-n Abnahmeberechtigte/-n und übergibt ihm/ihr die geprüften Unterlagen.
4. Der/Die Abnahmeberechtigte führt die Bewertung durch und bestätigt durch Eintragung im Mitgliedsausweis (mit Datum und Stempel) die Verleihung der Leistungsspange. Die Mitgliedsausweise werden sofort an die Bewerber/-innen der Leistungsspange zurückgegeben. Die Bestätigung im Mitgliedsausweis entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern ausländischer Jugendfeuerwehren, sofern diese keine Mitgliedsausweise besitzen.
Die Daten der Abnahme werden im Rahmen des Verteilers weitergeleitet.
5. Deutsche Bewerber/-innen ohne gültigen Ausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr können an der Leistungsspange nicht teilnehmen. Bewerber/-innen ausländischer Jugendfeuerwehren haben ihre Zugehörigkeit, das Eintrittsdatum und Geburtsdatum nachzuweisen. Dies ist genau zu prüfen.

Abnahmeberechtigte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, müssen damit rechnen, dass ihnen die Abnahmeberechtigung für immer entzogen wird. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Deutschen Jugendfeuerwehr-Ausschuss.

Vorstehende Bedingungen hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes am 11.11.1973 in Aschaffenburg, mit den Änderungen am 20.06.1976, am 23.11.1981, am 24.09.1983 in Kiel, am 02.09.1989 in Lauf/a. d. P., am 01.09.2007 in Weyhe, am 05.09.2015 in Montabaur und letztlich am 18.11.2023 in Weimar bestätigt.

Diese Richtlinien sind gültig ab 1. Januar 2024.

Berlin, den 18. November 2023

Bundesjugendleiter